



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

12.04.2016
Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
72-52.03.04/02

Landrätin und Landräte der Kreise
im Lande Nordrhein-Westfalen

Städteregionsrat Aachen

RDin Verena Roth
Telefon 0211 871-2537
Telefax 0211 871-162537
verena.roth@mik.nrw.de

Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
im Lande Nordrhein-Westfalen

über die

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nachrichtlich:

Deutscher Wetterdienst
Abteilung Basisvorhersage
Regionale Wetterberatung Essen - Vertrieb
Wallneyer Straße 10
45133 Essen

Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen
Wolbecker Straße 237
48155 Münster

Gefahrenabwehr;

**Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Wetterdienst
(DWD) und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Zusammenarbeit bei
Unwettergefahren sowie im Katastrophenschutz**

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

- Anlagen: 1 -

Aufgrund der Unwetterereignisse in den letzten Monaten ist die zwischen dem Deutschen Wetterdienst (DWD), vertreten durch die Regionale Wetterberatung des DWD (RWB Essen), und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch mein Haus, bestehende Verwaltungsvereinbarung grundlegend überarbeitet und aktualisiert worden.

Um bei künftigen Unwetterlagen möglichst frühzeitig die gebotenen gefahrenabwehrrechtlichen Vorkehrungen treffen zu können, sollen nunmehr neben dem Lagezentrum der Landesregierung und dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) flächendeckend auch die Bezirksregierungen und Kreise sowie kreisfreien Städte jeweils für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich unmittelbar seitens des DWD informiert werden.

Dies ist im Sinne eines einheitlichen Mindeststandards zu verstehen, d.h. darüber hinaus gehende Individualabsprachen zwischen den jeweiligen Behörden bzw. Dienststellen und dem DWD bleiben hiervon unbenommen, so dass - wie es zum Teil bereits jetzt der Fall ist -, zusätzlich weitere Leistungen des DWD in Anspruch genommen werden können. Zudem bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, die aktuelle Wettersituation über das Feuerwehrinformationssystem FeWIS aktiv mit zu verfolgen.

Die Art der meteorologischen Information, die empfangende Behörde bzw. Dienststelle, der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der meteorologischen Information sowie der Übermittlungszeitpunkt sind der Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung vom 08.04.2016 zu entnehmen, die relevanten Schwellenwerte für die Wetter- und Unwetterwarnungen des DWD je nach meteorologischer Erscheinung der Anlage 2 zur Verwaltungsvereinbarung. Die Meldungen des DWD werden per

Telefax, im Redundanzfall per E-Mail an die Meldeköpfe der Bezirksregierungen sowie die Leitstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten versendet.

Alle weiteren Einzelheiten bitte ich der beigefügten aktualisierten Vereinbarung vom 08.04.2016 mit ihren Anlagen 1 - 3 zu entnehmen.

Das künftige Verfahren wurde in den letzten Monaten bereits innerhalb der Landesverwaltung erprobt. Die landesweite Umstellung erfolgt zum 02.05.2016.

Im Auftrag


(Cornelia de la Chevallerie)